(Hinweis: Während dieser Zeit lag im Übrigen die Zuständigkeit für den Raumfahrtbereich im Bundesministerium für Bildung und Forschung.)

Sofern in den Bereichen Raumfahrt, Rüstung und Sicherheitstechnologien Aufträge an EADS vergeben wurden, liegen die entsprechenden Zuständigkeiten in anderen Ressorts (Bundesministerium für Bildung und Forschung/Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium des Innern). Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Michael Leutert u. a. (Bundestagsdrucksache 16/5241).

31. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter – aufgeschlüsselt nach Gemeinschaftsprojekt/Empfängerland, Gegenstand, Laufzeit, Volumen – wurden im Jahr 2007 und bislang im Jahr 2008 erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 28. November 2008

Im Jahr 2007 wurden 100 Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter im Wert von rund 5,05 Mrd. Euro erteilt. Für das Jahr 2008 wurden bislang 116 Sammelausfuhrgenehmigungen im Wert von 2 Mrd. Euro erteilt.

Die Werte der Sammelausfuhrgenehmigungen stellen das Gesamtvolumen dar, innerhalb dessen die jeweiligen Güter beliebig oft zwischen den zugelassenen Empfängern im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts transferiert werden können. Der Wert des Rüstungsgutes wird bei jedem Transfer von Deutschland in ein anderes Land verbucht. Aufgrund dieser mehrfachen Zählung sind die oben genannten Gesamtwerte deshalb nicht mit dem (deutlich geringeren) Warenwert der transferierten Güter gleichzusetzen. Sammelausfuhrgenehmigungen werden grundsätzlich nur für Endverwender in NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten erteilt.

Eine Zuweisung von Teilwerten zu bestimmten Ländern ist nicht möglich, da eine Verknüpfung des Genehmigungswertes nur mit dem jeweiligen Gemeinschaftsprojekt erfolgt, nicht aber mit den einzelnen beteiligten Ländern.

Die Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 16/9832 des Abgeordneten Paul Schäfer (Köln) hat die Bundesregierung bereits entsprechend beantwortet.

32. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist gegenwärtig das Volumen der noch gültigen Sammelausfuhrgenehmigungen für die einzelnen Gemeinschaftsprogramme/Kooperationen im Rüstungsbereich, und wie verteilt sich dieses Genehmigungsvolumen jeweils auf die einzelnen daran beteiligten Länder und die Positionen der Ausfuhrliste?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 28. November 2008

Das Gesamtvolumen der derzeit gültigen Sammelausfuhrgenehmigungen beträgt 15,2 Mrd. Euro. Die Laufzeit einer Sammelausfuhrgenehmigung beträgt zwei Jahre und kann einmalig um zwei Jahre verlängert werden. Eine Zuweisung von Teilwerten zu bestimmten Ländern ist nicht möglich, da eine Verknüpfung des Genehmigungswertes nur mit dem jeweiligen Gemeinschaftsprojekt erfolgt, nicht aber mit den einzelnen beteiligten Ländern. Eine weitergehende Beantwortung, insbesondere zum Stand der Ausnutzung der gültigen Sammelausfuhrgenehmigungen, war in der für die Bearbeitung einer schriftlichen Frage vorgesehenen Frist nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

33. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Wie viele Unternehmen haben zu Beginn des laufenden Ausbildungsjahres vom Ausbildungsbonus Gebrauch gemacht, und wie bewertet die Bundesregierung diese Resonanz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 5. Dezember 2008

Bis zum 2. Dezember 2008 wurden 8 404 Anträge auf Zahlung eines Ausbildungsbonus bewilligt. Da davon auszugehen ist, dass sich diese Zahl in den nächsten Monaten erhöhen wird, ist der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Bewertung der Resonanz möglich.

34. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Wie gestaltet sich im laufenden Ausbildungsjahr das Verhältnis unter den noch unversorgten Bewerbern und Bewerberinnen zwischen den so genannten Altbewerbern und Altbewerberinnen zu den Erstnachfragern und Erstnachfragerinnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 5. Dezember 2008

Zum 30. September 2008 waren 14 479 Bewerber für Berufsausbildungsstellen unversorgt. Von diesen unversorgten Bewerbern waren 8 872 Altbewerber, d. h. Bewerber aus früheren Schulentlassjahren. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an allen unversorgten Bewerbern von 61,3 Prozent; also 4,9 Prozent weniger als im Jahr vor Abschluss des Ausbildungspaktes. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Zahl der unversorgten Altbewerber um 53,4 Prozent reduziert werden.